



Fragenkatalog zur Hessischen Feuerwehrleistungsübung Unfallverhütungsvorschriften/Unfallversicherung

Es ist nur eine Antwortmöglichkeit richtig!

1. **In welchen Zeitabständen sind die Feuerwehrangehörigen nach § 15 der UVV-Feuerwehren über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen?**
 - nur alle zwei Jahre
 - mindestens jährlich einmal
 - Es liegt im Ermessen des Wehrführers, die Vorschriften bekannt zu geben.

2. **Der Freiwillige Feuerwehrangehörige in Hessen ist gegen Unfälle im Dienst versichert. Bei welchem Versicherungsträger ist der Feuerwehrangehörige versichert?**
 - bei der Krankenversicherung
 - bei der Brandversicherung
 - bei der Unfallkasse Hessen (UKH)

3. **Wie müssen nach der UVV-Feuerwehren die Übenden bei Selbstrettungsübungen gegen Absturz zusätzlich gesichert sein?**
 - durch das Anlegen einer Mehrzweckleine am Feuerwehr-Haltegurt/Feuerwehr-Sicherheitsgurt
 - durch das Anlegen einer Sicherungsleine
 - durch das Anlegen von zwei zusätzlichen Mehrzweckleinen an den Oberarmen

4. **Welcher Prüfung unterliegen nach der UVV-Feuerwehren Feuerwehr-Haltegurte/Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach jeder Benutzung?**
 - Feuerwehr-Haltegurte/Feuerwehr-Sicherheitsgurte müssen einer Sichtprüfung unterzogen werden.
 - Sie müssen einer Sicht- und Belastungsprüfung unterzogen werden.
 - Sie müssen einer Funktionsprüfung unterzogen werden.

5. **Wie viele Personen müssen nach der UVV-Feuerwehren und der FwDV 1 mindestens ein BM-Strahlrohr halten, wenn ein Stützkrümmereinsatz nicht möglich ist?**
- zwei Personen
- drei Personen
- vier Personen
6. **Welche Schutzausrüstung ist nach der UVV-Feuerwehren (GUV-V C 53) bei Übungen und im Einsatz zu tragen?**
- Es genügt bei Übungen das Tragen des Feuerwehrhelmes und des Schutzanzuges.
- Beim Einsatz ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Bei Übungen und im Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen, die vor den vorhandenen und den zu erwartenden Gefahren schützt. Mindestens: Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzschuhwerk
7. **Bis zu welcher Höhe dürfen nach der UVV-Feuerwehren Selbstrettungsübungen unter besonderen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden?**
- Bis zu einer Höhe von 6 Metern sind Selbstrettungsübungen erlaubt.
- Bis zu einer Höhe von 8 Metern sind Selbstrettungsübungen erlaubt.
- Bis zu einer Höhe von 10 Metern sind Selbstrettungsübungen erlaubt.
8. **Worauf bezieht sich der Geltungsbereich der UVV-Feuerwehren?**
- Der Geltungsbereich bezieht sich auf Feuerwehreinrichtungen und den Feuerwehrdienst.
- Der Geltungsbereich bezieht sich nur auf Einsatzstellen und Übungen.
- Der Geltungsbereich bezieht sich nur auf Einsatzstellen, insbesondere auf die Rettung von Menschenleben.
9. **Welche Mindestabstände sind nach FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“ bei Annäherung an elektrische, unter Spannung stehende Anlagen einzuhalten?**
- bis 1 000 Volt 1 Meter, über 220 000 Volt mindestens 1 Meter
- bis 1 000 Volt 1 Meter, über 220 000 Volt mindestens 3 Meter
- bis 1 000 Volt 1 Meter, über 220 000 Volt mindestens 5 Meter

10. **Welcher Sicherheitsabstand ist nach FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“ mit Leitern in der Nähe von elektrischen Freileitungen mit einer Spannung von 110 000 Volt mindestens einzuhalten?**
- 3 Meter
- 4 Meter
- 5 Meter
11. **Wo ist die Art der Durchführung der regelmäßigen Prüfungen von Ausrüstungen und Geräten nach der UVV-Feuerwehren festgelegt?**
- in den Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr
- in den Feuerwehr-Dienstvorschriften
- in den Feuerschutzgesetzen der Bundesländer
12. **Wie ist ein Schlauch beim Besteigen einer Leiter zu tragen?**
- Das Strahlrohr wird zwischen Feuerwehr-Haltegurt und Körper gesteckt.
- Der Schlauch wird mit einem Schlauchhalter am Körper befestigt.
- Der Schlauch wird über der Schulter getragen, das Strahlrohr wird nicht zwischen Feuerwehr-Haltegurt/Feuerwehr-Sicherheitsgurt und Körper gesteckt.
13. **Von wie vielen Personen muss nach der FwDV 1 „Grundtätigkeiten“ ein Sprungtuch im Einsatz im Untergriff in Schulterhöhe gehalten werden?**
- von mindestens 10 Personen
- von mindestens 15 Personen
- von mindestens 16 Personen
14. **Wie sind nach der UVV-Feuerwehren Glasdächer und Faserzementdächer begehbar?**
- Solche Dächer sind nur flach kriechend zu begehen.
- Solche Dächer sind nur truppweise mit Sicherung durch Fangleinen begehbar.
- Solche Dächer sind nur mit Hilfsmitteln wie z. B. tragfähigen Bohlen zu begehen; als Behelf sind tragbare Feuerwehrleitern verwendbar.

15. **In welchem Fall dürfen schadhafte Leitern nach der UVV-Leitern und Tritte wieder benutzt werden?**
- Sie dürfen nie mehr benutzt werden.
 - Sie dürfen wieder benutzt werden, wenn sie geflickt und gestrichen sind.
 - Sie dürfen erst nach einer sachgemäßen Instandsetzung, durch die ihre ursprüngliche Festigkeit wiederhergestellt und ein sicheres Begehen gewährleistet ist, wieder benutzt werden.
16. **Was ist bei Leitern, die an oder auf Verkehrswegen aufgestellt sind, nach der UVV-Leitern und Tritte zu beachten?**
- Auf sie ist auffällig hinzuweisen und sie sind gegen Umstoßen zu sichern.
 - Leitern dürfen nicht auf Verkehrswegen aufgestellt werden.
 - Leitern dürfen nur auf Verkehrswegen aufgestellt werden, wenn diese Wege von der Polizei abgesperrt sind.
17. **Wie sind nach der UVV-Feuerwehren Strahlrohre, Schläuche und Verteiler zu benutzen?**
- so, dass Feuerwehrangehörige beim Umgang mit diesen Geräten nicht gefährdet werden
 - so, dass sie mindestens 35 Jahre eingesetzt werden können
 - Eine besondere Art der Benutzung ist nicht vorgeschrieben.
18. **Bis zu welcher Höhe dürfen nach der UVV-Feuerwehren Sprungübungen mit dem Sprungtuch durchgeführt werden?**
- Bis zu 8 m
 - Sprungübungen mit dem Sprungtuch sind laut UVV verboten.
 - Bis zu 6 m
19. **Welche der nachfolgend aufgeführten Ausrüstungsgegenstände sind nach der UVV-Feuerwehren nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Abnutzung und Fehlerstellen zu unterziehen?**
- Saugschläuche, Saugkorb und Mehrzweckkleinen
 - Leitern, Feuerwehr-Haltegurte/Feuerwehr-Sicherheitsgurte, Feuerwehrleinen und Sprungrettungsgeräte
 - Schaumrohre, Zumischer, Feuerwehr-Haltegurt/Feuerwehr-Sicherheitsgurt und D-Ansaugschläuche

- 20. Was ist im Sinne der UVV-Feuerwehren der Einsatzort?**
- die Stelle, an der die Feuerwehr dienstlich tätig wird
 - die Versorgungsstelle für die Einsatzkräfte
 - das Gemeindegebiet
- 21. Worauf ist nach der VDE 0132 beim Aufrichten von Leitern in der Nähe elektrischer Freileitungen oder sonstiger Strom führender Teile zu achten?**
- Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Leitern isoliert sind.
 - Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Leitern geerdet sind.
 - Es ist darauf zu achten, dass ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- 22. In welchem Fall darf von einer tragbaren Leiter Wasser gegeben werden?**
- wenn die Leiter von einem Feuerwehrangehörigen gesichert wird
 - wenn die Leiter am Kopfende befestigt ist und der Strahlrohrführer gesichert ist
 - in keinem Fall
- 23. Welche der folgenden Teile der persönlichen Schutzausrüstung müssen den Feuerwehrangehörigen nach der UVV zur Verfügung gestellt werden?**
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Sicherheitsschuhwerk, Schutzhandschuhe
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Schutzanzug
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschatzanzug, Feuerwehrschatzhandschuhe, Feuerwehrschatzschuhwerk
- 24. Müssen aktive Feuerwehrangehörige über Unfallgefahren bezüglich der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren unterwiesen werden?**
- ja, im Rahmen der Aus- und Fortbildung und mindestens einmal jährlich
 - Nein, es sei denn, dass es der Leiter der Feuerwehr für notwendig hält.
 - nur in ganz bestimmten Fällen
- 25. Welche Feuerwehrangehörigen sind bei den Unfallkassen Hessen gesetzlich versichert?**
- nur die Mitglieder der Einsatzabteilung
 - die Mitglieder der Einsatzabteilung und die Angehörigen der Jugendfeuerwehr
 - grundsätzlich alle Mitglieder des Feuerwehrvereines

26. **Sie werden während der Feuerwehrausbildung leicht verletzt. Auf was sollten Sie den behandelnden Arzt hinweisen?**
- auf den Namen des zuständigen Leiters der Feuerwehr
 - auf den Namen des zuständigen Ausbilders
 - dass es sich um einen Feuerwehrdienstunfall handelt und dass die Unfallkasse Hessen der Versicherungsträger ist
27. **Sie sind aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und werden auf dem Heimweg nach einer Feuerwehrrübung durch einen Unfall verletzt. Deckt die gesetzliche Unfallversicherung diesen Fall ab?**
- nein, da die Übung beendet ist
 - ja, aber nur, wenn Dienstkleidung getragen wurde
 - ja, wenn sich der Unfall auf dem direkten Heimweg ereignete
28. **Wer entrichtet die Beiträge zur Finanzierung der gesetzlichen Unfallkassen im Falle der Freiwilligen Feuerwehren?**
- die Gemeinden
 - die Feuerwehrangehörigen
 - die Feuerwehrvereine
29. **Welche Rechtsvorschrift ist gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung?**
- das Bürgerliche Gesetzbuch
 - die UVVen
 - das Sozialgesetzbuch
30. **Wer ist der zuständige Unfallversicherungsträger der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen?**
- Stadt/Gemeinde
 - Unfallkasse Hessen (UKH)
 - eigene Unfallversicherung
31. **Welches Ereignis zählt zu einem Feuerwehrdienstunfall?**
- ein Arbeitsunfall und ein Wegeunfall
 - ein Arbeitsunfall und eine Berufskrankheit
 - eine Berufskrankheit und ein Wegeunfall